

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

22.4.1900 (No. 110)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. April.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 110.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung für die Rücksendung. Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1900.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

Ma i und J u n i

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 11. April 1900 gnädigst geruht, den Gerichtsschreiber Jakob Huber beim Amtsgericht Willingen in gleicher Eigenschaft zum Amtsgericht Gernsbach zu versetzen;

das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 19. April 1900 den Gerichtsschreiber Johann Neuer beim Amtsgericht Gernsbach zum Registraturassistenten beim Landgericht Offenburg ernannt, die Gerichtsschreiber Emil Buselmeier beim Amtsgericht Triberg zum Amtsgericht Willingen und Hermann Köhle beim Amtsgericht St. Blasien zum Amtsgericht Triberg je in gleicher Eigenschaft, sowie den Aktuar Franz Baumann beim Amtsgericht Einsiedeln zum Gerichtsschreiber beim Amtsgericht St. Blasien ernannt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 11. April 1900 gnädigst geruht: den Referendar Maximilian Fürst aus Karlsruhe zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Gengenbach,

den Referendar Dr. Karl Vingert aus Karlsruhe zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Vogberg und den Referendar Oskar Schanno aus Altbreisach zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Pfullendorf zu ernennen.

Das Justizministerium hat dem Notar Maximilian Fürst das Notariat Zell a. H.,

dem Notar Dr. Karl Vingert das Notariat Krautheim und dem Notar Oskar Schanno das Notariat Pfullendorf zugewiesen.

Durch Entschließung Großh. Domänenverwaltung vom 18. April 1900 wurde Finanzassistent Josef Indlekofer, erster Gehilfe beim Domänenamt Bonndorf, als Buchhalter etatmäßig angestellt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Nach dem Kriege.

Wenn auch der südafrikanische Krieg noch in vollem Gange ist, und sich ein auch nur einigermaßen terminierter Zeitpunkt für die Beendigung des unheiligen Kampfes ummöglich voraussagen läßt, so ist es doch sehr begreiflich, daß schon heute die überaus schwierige Frage, wie sich die Verhältnisse in Südafrika nach dem Friedensschluß gestalten sollen, in der englischen Presse eingehende Behandlung findet, da doch die Regelung dieser Verhältnisse unter allen Umständen in erster Linie den Engländern zufallen wird. Es wäre ja Vermeessenheit nach all den Ueberlegungen, die der bisherige Verlauf des Krieges gebracht hat, jetzt schon ein endgültiges Urtheil über den Ausgang des Streites fällen zu wollen, doch hat man sich auch auf bürenfreundlicher Seite an den Gedanken gewöhnen müssen, einen schließlichigen Sieg der englischen Waffen als das Wahrscheinlichere zu betrachten. Bei voller Würdigung der Tapferkeit und der geschickten Kriegsführung der Buren, kann man sich eben der Ueberlegung doch nicht verschließen, daß die ungleich größeren materiellen Nachmitteln des britischen Weltreiches mit der Dauer des Kampfes zu immer wirksamerer Geltung kommen müssen. Auch erscheint es bei der gegenwärtigen politischen Weltlage durchaus unbegründet, auf die Intervention irgend einer maßgebenden Macht zu rechnen. Man wird sich bei einer solchen Sachlage daher nicht wundern dürfen, daß die Engländer, nachdem Regierung und Parlament wiederholt ihre Entschlossenheit ausgedrückt haben, den Krieg bis auf's Aeußerste durchzuführen, sich die Lage nach dem Friedensschluß nicht anders denken können, als daß nach einem vollständigen englischen Siege in Südafrika auch die Burenrepubliken, wenigstens zeitweilig, unter britischer Verwaltung stehen. Von diesem Standpunkt aus wird denn auch das sehr komplizierte Thema in den englischen Zeitungen behandelt. Die folgenden Auslassungen entnehmen wir dem „Spectator“.

Es wird auch die entschiedensten Gegner der englischen Südafrika-Politik angenehm berühren, aus den nachstehenden Betrachtungen, die nebenbei allerdings auch das sehr entwickelte britische Selbstbewußtsein deutlich betonen, zu ersehen, daß nicht finanzielle oder gar rachsüchtige Momente, sondern allgemein kulturelle und humane Gesichtspunkte in den Vordergrund treten. Das angeführte Blatt schreibt u. a.:

Nicht einer unter zehn, die unsere Lage kritisieren, scheint sich gefragt zu haben, wie Südafrika militärisch besetzt werden soll, nachdem die Republikern eingezogen sein werden. Daß es besetzt werden muß, ist selbstverständlich. In einem so ungeheuren Reich, welches acht mal so groß wie Frankreich sein wird, das von den verschiedensten weißen Rassen beherrscht und von den wildsten, unbilligsten schwarzen Stämmen bevölkert wird, kann es an Anlaß zu Unruhen nicht fehlen, die — läßt man sie unbeachtet — sich leicht zu großen Aufständen ausdehnen können. Wir müssen für lange Zeit nach dem Friedensschluß die Mittel haben, solche Unruhen entschieden und schnell zu unterdrücken. Das heißt, wir müssen für Jahre hinaus entweder ein Heer von 50 000 Mann, mit ungenügendem großem Proviant an Kavallerie und Artillerie, beide sehr theure Waffengattungen, in Südafrika unterhalten, oder 20 000 Mann für den Notfall dort stationieren und die eventuelle Vertheidigung einer einheimischen Miliz überlassen. Das letztere ist eine sehr theure Sache. Wir können ein Heer von 50 000 Mann, 7 000 Mellen von unseren Rassen entfernt, nicht für weniger als fünf Mill. Pfund im Jahr erhalten. Und wo soll das Geld herkommen. Die Kolonien werden es nicht gern geben, nachdem die Aufregung sich gelegt haben wird, und wenn auch das Unterhaus das Geld bewilligen sollte, so würde die Aufbringung der Kosten doch eine stete Quelle der Beunruhigung bleiben. Die Summe würde heruntergedrückt werden, sobald ein radikales Ministerium an's Ruder kommt, und wenn die ja nicht ausbleibenden mageren Jahre eintreten, wird eben nichts bewilligt werden. Man hat das in Indien erlebt, wo die Armee auf 18 000 weiße Soldaten zusammengebrochen war, als der Aufstand ausbrach. Die Schwierigkeit für uns in Südafrika ist ungeheuer vergrößert dadurch, daß uns eigentlich die Hände gebunden sind. Wir können 100 000 unserer schwarzen Unterthanen unter Waffen stellen, sie drängen sich bei Kämpfen aller Art zum freiwilligen Dienst, aber wir bedenken uns dieses einzig dastehenden Nachmittels nicht und wir thun recht daran. Als einziger Ausweg bleibt uns die Errichtung einer lokalen Miliz und wir wissen, durch unsere Erfahrungen in Kanada, Australien und auch in Südafrika, daß das genügt. Wenn wir die Kolonisten mit Artillerie und Munition versehen, so werden sie für eine ausreichende berittene Infanterie selbst sorgen. Dies ist ein sehr vernünftiger Plan und von hohem Werth für die Kolonisten. Aber wie soll er ausgeführt werden, wenn die eine der zwei Nationalitäten, welche die überwiegende Mehrheit der weißen Bevölkerung bilden, als treulos behandelt werden muß? Die Holländer zu bewaffnen, hieße nur den Aufruhr unterfüttern, wenn wir aber nur Kolonisten britischer Herkunft bewaffneten, hätten wir keine genügende Macht und müßten außerdem einen privilegierten Militärstand mit besonderer Rechtvollkommenheit betrauen, was wir nicht wollen. Wir müssen allen Weissen gleich Vertrauen können oder Südafrika durch eine widerstandskräftige Besatzung in Ruhe halten wie es in Indien geschieht, und wenn unser Vertrauen nicht Thorheit werden soll müssen wir davon absehen, die Saat eines vererbten Hasses unter die Bevölkerung zu säen, durch sogenannte „gerechte Strafe“. Wohl verstanden, wir reden hier nicht über das Recht der Bestrafung von Aufrührern. Wir sind nicht der Meinung, daß Rebellion ein verzeihliches Verbrechen sei, auch meinen wir durchaus, daß es manchmal sogar die Pflicht einer langmüthigen Regierung ist, Widerstand durch's Schwert zu brechen. So war es beim indischen Aufstand. Wir streben mit allen Kräften darnach, die zwei Nationalitäten in Freundschaft zusammen leben zu sehen und hoffen, daß die eine von beiden nicht durch zu strenges Walten der Gerechtigkeit aufgereizt wird, wie es einst in Irland geschah. Wir sind nicht rachsüchtig, und das Fehlen dieser „harten Eigenschaft“ befähigt uns ein Fünftel der Menschheit zu regieren. Die Politik, die die hochländischen Klassen nach ihrem Einfall in England zur Velgarde machte, mag den Bewohnern der Niederungen nicht gerade recht gewesen sein, aber sie vereinigte Schottland mit uns und machte die Schotten zu den treuesten Unterthanen. Aber hier sind es Holländer nicht Döchländer, sagt man, und jene werden uns immer hassen. Wer weiß? Laßt die amerikanischen Nachkommen von Holländern reden, sie verloren einst New-York und augenblicklich ist einer von ihnen Gouverneur des Staates.

Die Frage über die den Südafrikanischen Aufständischen gegenüber zu ergreifenden Maßnahmen behandelt der „Spectator“ in einem weiteren Artikel. „Falls wir diese Aufgabe zufriedenstellend lösen, so schreibt das Blatt, liegt nicht der geringste Zweifel vor, daß mit der Zeit Südafrika nicht nur ohne Widerstreben, sondern auch voll Stolz ein Theil des britischen Reiches werden wird, wie Kanada und Australien.“ Es kommt daher nur darauf an, das Richtige in dieser Frage zu finden. Was die Zukunft Transvaals und des Freistaates anbelangt, liegt diese ganz klar vor uns. Für eine kurze Zeit, vielleicht auf vier bis fünf Jahre, werden diese Staaten direkt von England aus regiert werden, um nach Ablauf dieser Zeit die Selbstregierung wieder zu übernehmen. Die Hauptschwierigkeit liegt nur in der Behandlung der Rebellen der Kapkolonie. Sollen diese nun als kriegsführende Partei betrachtet werden oder nicht? Das ist das zu lösende Problem. Diejenigen die offen die Waffen wider uns ergreifen und zu regelrechtem Kampfe gegen uns sich den Buren anschließen — gewiß. Diejenigen aber, die zu Hause bleiben und die Buren heimlich durch allerlei Spionagedienste unterstützen — gewiß nicht. Andere nun erhoben sich ganz selbständig gegen die englische Regierung, ohne sich den Buren anzuschließen und erklärten

Mit einer Beilage.

ihre Zusammengehörigkeit mit den Republikern. Die Bestrafung dieser gehört doch augenscheinlich in eine andere Kategorie. Wir geben gern zu, daß das gerechte Vorgehen gegen diese so verschiedenenartigen Schuldigen sehr schwer ist. Schwierigkeiten genug würde es schon bereiten, wenn die ganze Kapkolonie für eine Bestrafung stimmte. Jetzt aber, wo die Hälfte eigentlich nur wünscht, straffrei auszugehen, ist die Schwierigkeit fast unübersteiglich. Unmöglich ist es, schon den loyal gebliebenen gegenüber, die Aufständischen ganz unbestraft zu lassen. Das wäre ja eine Aufmunterung zur Rebellion. Und eine Schmach wäre es, zudem erlaubte man den Rebellen die treugebliebenen weiter zu beherrschen. Daran ist nicht zu denken. Da es aber nun nicht möglich ist, die Gesetze für alle einzelnen Fälle in Kraft treten zu lassen, muß man schließlich auch auf die Gefahr hin, einzelne treue Unterthanen ungerecht leiden zu lassen, die abtrünnigen Landstriche durch Entziehung ihrer bürgerlichen Gerechtigkeiten strafen. Eine Kommission sollte zu diesem Zweck durch die nördlichen Theile der Kolonie gehen und Urtheile fällen, welchen Gebieten ihre Gerechtigkeiten gelassen oder entzogen werden sollen, d. h. hauptsächlich, ob sie Vertreter in's Parlament schicken dürfen oder nicht. Das Kap-Parlament dürfte auf diesen Vorschlag kaum eingehen, aber in diesem Fall tritt dann eben das englische Parlament in Kraft und bezeichnet die Grenzen innerhalb deren das Kap-Parlament überhaupt nur zu regieren befugt sein soll. Es ist wahr, Kanada, Australien und Neu-Seeland würden über einen solchen Eingriff in ihre Rechte empört sein. Aber zwischen diesen Ländern und der südafrikanischen Kolonie ist doch ein himmelweiter Unterschied. Wollen wir nun nochmals in aller Kürze die Vorschläge, wie mit den Rebellen der Kapkolonie zu verfahren sein wird, wiederholen, so ergibt sich erstens, daß wir die Kriegführenden gerade so behandeln wollen, als ob sie fremde, nicht britische Unterthanen wären. Zweitens: Ganze Distrikte, in denen die Bewohner in Waffen rebellirt oder den Feind unterstützt haben, sollen von den Rechten, die die Zugehörigkeit zur Kolonie bietet, ausgeschlossen werden. Außerdem sollen besonders belastende Fälle von Verrath durch Pfändung und Geldstrafen gesühnt werden, welche letztere zur Entschädigung unschuldig Mitleidender zu erheben wären. Drittens: Offenkundige Fälle von Verrath höherer Besteller werden vorkommendenfalls den Gerichten übergeben.

Die Union und ihre neuen Erwerbungen.

Der Gebietszuwachs, welcher den Vereinigten Staaten von Amerika infolge des Krieges mit Spanien zugefallen ist, erweist sich, wie aus Washington geschrieben wird, fortwährend als Quelle verschiedenartiger Schwierigkeiten und Verlegenheiten, sowie ersterer Meinungsstimmungen, welche die staatsrechtliche Stellung der neuen Länder und im Zusammenhange damit deren Behandlung in Steuer- und Zollangelegenheiten zum Gegenstande haben. Deutlich tritt diese neuestens wieder in der sogenannten Portorico-Bill zu Tage. Veranlaßt durch die traurige wirtschaftliche Lage dieser Insel, welche bisher nur die Schattenseiten der Zugehörigkeit zu der nordamerikanischen Republik kennen gelernt hat, empfahl Präsident McKinley in seiner Jahresbotschaft bekanntlich die Einbeziehung derselben ins. Zollregime der Union, um den Absatz ihrer Hauptprodukte (Zucker und Tabak) zu erleichtern. Nicht sowohl aus Angst vor der von dieser Seite her drohenden und keineswegs schwer ins Gewicht fallenden Konkurrenz, als aus Besorgnis, daß damit ein verhängnisvolles Präcedens für die Behandlung Cubas und insbesondere der Philippinen geschaffen würde, widerlegten sich aber die Interessenten so lebhaft und nachhaltig, daß die republikanische Partei in Ab schwächung des Vorschlages des Präsidenten schließlich bloß eine 85 prozentige Zollermäßigung für Portoricaner Provenienzen, allerdings mit spezieller Widmung des Ertrages für die Finanzen der Insel und mit Beschränkung der Gültigkeitsdauer auf zwei Jahre, worauf voller Freihandel einzutreten hätte, beschloß. Die hierfür votirende Majorität betrug im Kongresse 172 gegen 160 Stimmen. Die Opposition rekrutirte sich überwiegend aus der demokratischen Partei, welche sich auf den Standpunkt stellte, der Ausbruch „Vereinigter Staaten“ im Artikel I der Konstitution beziehe sich auf die ganze Republik, umfasse Staaten wie Territorien, heiße somit völlig gleiche Behandlung der neuen Gebietsstücke. Nach Annahme der Bill empfahl Präsident McKinley überdies dem Kongresse, auch die bisher aus Portoricaner Einfuhren in's Uniongebiet stammenden Zolleinkünfte (im Betrage von etwa zwei Millionen Dollars) einem zum Nutzen der Insel zu bestimmenden Fonds auszus zahlen, was mit 162 gegen 102 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde. Trotzdem stieß die Bill selbst in dieser Gestalt aus den angeführten konstitutionellen Gründen auf große Bedenken, und zwar auch in der republikanischen Partei. So daß im Senate eine der Leuchten dieser Partei, der bekannte Senator Davis, das Amendement stellte, daß einige Artikel der Konstitution, darunter die die Gleichmäßigkeit der Steuern, Zölle und Abgaben betreffenden, sofort auf Porto-Rico auszudehnen seien. Der Senat eignete sich allerdings

diese Anregung nicht an, sondern votierte am 3. d. M. mit 40 gegen 31 Stimmen den vom Senator Fonaker, gleichfalls einer Hauptstütze der republikanischen Partei, beantragten, dem Kongressbeschlusse entsprechenden 85 prozentigen Zollnachlaß, beziehungsweise die Reduktion des Zolltarifes für den Import aus Porto-Rico auf 15 Prozent derselben. Die Regierung selbst scheint gegen die Etablierung von Freihandel mit der genannten Insel keinen Einwand zu erheben, wohl aber der von den Demokraten vertretenen Theorie zu widerstreben, daß die Konstitution ipso jure auf neue Gebietsteile, also auch auf die Philippinen, Anwendung finde. Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß diese erbitterte staatsrechtliche Kontroverse schließlich nur durch einen Spruch des obersten Gerichtshofes zu lösen sein wird. Sollte dieser gegen die Auffassung der Republikaner ausfallen, somit Zolleinhebungen von Importe aus den Philippinen unmöglich machen, dann dürften sich scharfe Interessentkonflikte ergeben.

See- und Marine.

Mit dem am 19. April in Rathenow verstorbenen General der Kavallerie v. Rosenberg ist einer unserer besten und schnellsten Reiter, ein wohlverdienter Förderer unserer Kavallerie, ein maderer und hochverdienter Kriegsheld dahin geschieden. Schon im Kriege 1866 hat er sich durch erfolgreiche Reconnoissirungsritte einen guten Namen gemacht; ihm verdankt es die fünften Kürassiere, daß sie in schnellig gerittener Attacke bei Bobitzsch 18 feindliche Geschütze erobern konnten. Als jugendlicher Rittmeister übernahm er nach der Schlacht von Bionville, nachdem alle seine Vorkämpfer gefallen oder schwer verwundet waren, die Führung der 13. Ulanen, der jetzigen Königsulanen, und an der Spitze dieses tapferen Regiments wurde er durch das Vertrauen seines Königs während des ganzen Feldzuges belassen, obwohl er erst am 2. September zum Major befördert werden konnte. 1875 bis 1883 war er dann Kommandeur der Bieiten-Kürassiere, und dieses Regiment, das Lieblingsregiment des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, hat er während dieser Zeit zu einem Musterregiment ausgebildet. Später hat er noch die 30. Kavalleriebrigade und die Kavalleriedivision des 1. Armeecorps geführt, bis er im März 1890 zum Inspektor der 2. Kavallerieinspektion ernannt wurde. 1895 trat er wegen zunehmender Krankheit in den Ruhestand. Die preussische Kavallerie und das preussische Heer werden seinen Namen und seine Verdienste immer hoch halten, und auch auf den Kampfplätzen, auf denen ihm so viele Siege vergönnt gewesen sind, und auf denen er so oft die Armeekampfbrennen gewonnen hatte, wird sein schnelles Reiten unvergessen bleiben. General v. Rosenberg hat ein Alter von 67 Jahren erreicht.

Berlin, 21. April. Die „Kreuztg.“ meldet: General Hermann v. Treslow, Generaladjutant weiland Seiner Majestät Kaiser Wilhelm I., ist auf seinem Rittergut Wartenberg in der Neumark gestorben. (Hermann v. Treslow, geboren den 1. Mai 1818 zu Wartenberg in der Neumark, nahm als Adjutant des Generals v. Bontin am Kriege gegen Dänemark (1848/49) teil. 1854 bis 1856 war er als Generalstabshauptmann bei der Botschaft in Paris. Im letzten Jahre wurde er Flügeladjutant des Königs, 1860 Kommandeur des 27. Infanterieregiments, 1863 beim Ausbruch der polnischen Revolution in das Hauptquartier des Großfürsten Konstantin nach Warschau entsandt und bald darauf Chef des Generalstabs des Generals v. Werder, dem vier Armeekorps an der preussisch-polnischen Grenze unterstellt waren. Dem Feldzuge gegen Oesterreich wohnte er als Generaladjutant im Gefolge des Königs bei, ebenso im Feldzuge gegen Frankreich, bis er im November 1870 den Befehl über die 17. Division erhielt. An der Schlacht bei Soligny und der Einnahme von Orleans hatte er rühmlichen Anteil. 1873 wurde er mit der Führung des 10. Armeecorps beauftragt und im Herbst desselben Jahres zum Kommandirenden General des 9. Armeecorps ernannt. Im August 1888 trat er in den Ruhestand.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 21. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag von 10 Uhr an den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen und erteilte dann von 11 bis nach 1 Uhr folgenden Personen Audienz: dem Obersten a. D. Rheinau, zur Zeit hier, einer Abordnung des Badischen Kennvereins in Mannheim, bestehend aus Kommerzienrath Reiß, Dr. Ladenburg und R. Lang daselbst, dem Gymnasialdirektor Kraentel in Lahr, dem Oberbau- und Professor Schaefer an der Technischen Hochschule, dem Hofrath Professor Dr. Oppenheimer an der Universität Heidelberg, dem Regierungsrath Clevenz beim Oberstulrath, dem Pfarrer a. D. Nütze in Karlsruhe, dem Landgerichtsrath Müller in Mosbach, dem Finanzrath Schember in Karlsruhe, dem Regierungsrath Becht und dem Professor Dr. Gattermann in Freiburg, den Oberbetriebsinspektoren Razenhofer in Bruchsal und Meyer in Eberbach, dem Rechnungsrath Hoffmann in Karlsruhe und dem Postverwalter Schleginger in Grödingen. Außerdem meldeten sich nachgenannte Offiziere: Oberst Freiherr von Hügel, Kommandeur des 9. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 127 bisher beim Stabe des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, Major z. D. Herbst, kommandirt zur Dienstleistung beim Generalkommando des 14. Armeecorps und Rittmeister z. D. Freiherr von Sinner; ferner von der Unteroffizierschule Ettlingen Oberleutnant Leonhardi vom 2. Hannover'schen Infanterie-Regiment Nr. 77, Oberleutnant Gädke vom Infanterie-Regiment Nr. 140, Leutnant Naumann vom Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinischen) Nr. 29, Leutnant von Lud vom 4. Garde-Regiment zu Fuß und Leutnant Bock vom Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreussischen) Nr. 5.

Nachmittags setzte Präsident Dr. Nicolai seinen Vortrag bis zum Abend fort. Nach 7 Uhr empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Professor Dr. Rehböck von der Technischen Hochschule, welcher sodann vor den höchsten Herrschaften und einem größeren Kreis eingela-

denen Personen einen Vortrag über „die Zukunft Deutsch Südwest-Afrikas“ hielt.

(Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgeteilt: Am Sonntag den 29. April wird neu einstudirt Goethe's „Egmont von Verlichingen“, nach der Originalausgabe von 1773, in Scene gehen. Die Uebersetzung spielt Josef Mart. Die erste Wiederholung des Lustspiels „Jugend von heute“ wird am Freitag den 27. April stattfinden. In der Oper gelangt am Sonntag den 22. April „Der fliegende Holländer“ mit Kammeränger Max Hättner in der Partie des Holländers, am Dienstag den 24. April, „Die Stumme von Portici“, am Donnerstag den 26. April, „Der häusliche Krieg“ und „Pan im Busch“ zur Aufführung und am Samstag den 28. April, als Vorstellung zu ermäßigten Preisen „Hidello“.

(Ausstellung in der Kunstschule.) Das Museum der Kunstschule beherbergt zur Zeit eine ganz eigenartige, jeden Vormittag geöffnete Ausstellung, die nach vieler Hinsicht wohl des weitgehendsten Interesses sicher sein darf. Es sind dies zuvörderst Arbeiten aus der Großh. Blindenerziehungsanstalt Ivesheim und der Blinden-versorgungsanstalt Freiburg, die behufs ihres allgemeinen Bekanntwerdens, auf Anregung Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin hin, zum erstenmale dem Publikum hier vorgeführt werden. Dankenswerth ist dabei anzuerkennen, daß die obgenannte Schule, den Intentionen Ihrer hohen Protektorin folgend, immer freudig bereit ist, neben ihren künstlerischen Bestrebungen sich in die Dienste werth- und wohlthätiger Allgemeinheit zu stellen. Es ist wirklich erstaunlich, was uns hier von Blinden auf dem Gebiete der Sticker-, Teppich-, Knäpfer-, Häkel- und Holzschreier geboten wird, und man weiß dabei nicht, was mehr zu bewundern ist, die Geduld des unermüdbaren Lehrpersonals oder die der unglücklichen Geschöpfe, die es hierin zu solch' erstaunlicher Fertigkeit gebracht haben. Es wäre höchst wünschenswert, daß das Publikum durch sein reges Interesse sich an dem dabei verfolgten guten Zweck betheiligte, zumal die vorgeführten, wirklich hübschen und praktischen Handarbeiten zu fast ungläublich billigen Preisen käuflich sind. Gleichzeitig ist noch eine Kollektion der hübschen und ziellichen Spinnstücken in den verschiedensten Formen aus dem Bezirke St. Blasien ausgestellt und eine Anzahl Strohflechtereien aus dem von Furtwangen, namentlich verschiedenartige, sehr nett montirte Körbchen, die ihr sicheres Absatzgebiet bei den Schwarzwaldbourgeois haben. — Zum Schluß verbleiben wir nicht, auf eine Anzahl Stühle mit geschweiften Rückenlehnen aufmerksam zu machen, die in ihrer echt volksthümlich gehaltenen schmuckvollen, zumeist aus dem Thierreich entlehnten Ornamentation bereicherten Ausstattung, wie der Schöpfer derselben, unser Hans Thoma, bestrebt ist, auch dem einheimischen Kunstgewerbe aus den Schätzen seiner reichen Phantasie segensreiche Gaben zu spenden. Diese sechs Musterstühle sind ein Geschenk des Künstlers an die Kunstschule seines Heimathortes Bernau, um daselbst, mit alledem Anerkennung- und Vertrauensbeweis, nachgeschickt zu werden. Es ist gewiß in hohem Grade fruchtbringend für die so schwer um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfende Holzschreier des südlichen Schwarzwaldes, daß ein so bedeutender Künstler ihr neue Anregung und Verdienst schafft.

(In hiesigen Panoramata) auf dem Festplatz ist seit dem Osterfest ein neues Kolossalbildgemälde „Der Hamburger Hafen“ ausgestellt. Das von dem Marinemaler Professor Petersen vortrefflich ausgeführte Riesengemälde gewährt ein außerordentlich anschauliches Bild von dem im Hafen herrschenden Schiffsverkehr und wird gerade dem Binnenländer ganz besonders Interesse bieten. Der Beschauber befindet sich hier an Bord des großen Hamburg-Amerikanischen Schnell-dampfers „Columbia“, welcher elbwärts in See geht. Links vom Beschauber kommt in imponirender Größe die „Augusta Victoria“ der Hamburger Linie ins entgegen; sie kommt zurück von ihrer ersten so interessanten Orientreise und dampft in den ihr zu Ehren reich besagten Hafen hinein. Wir stehen so recht mitten im Gewoge des Hafensverkehrs. In der Richtung nach links erblickt man weiter die großen Docks und die Schiffsbauerei von „Blohm & Voß“. Die daneben liegende Häuserreihe ist das am linken Ufer liegende Stielmülders. Die kleinen Dampfer im Vordergrund sind Zollbaracken. Weiter sieht man ein großes Schwimmbad, eine aussehende französische Bar und ein großes amerikanisches Segelschiff. Elbwärts bemerkt man den bekannten Hamburger Riesentrahnen. Im Hintergrund des Gemäldes sehen wir ein ungeheures Gewirr von Masten und Dampfschloten. Rechts sieht man das Hamburger Stadtufer mit all' den Kirchtürmen, dem Seemannshaus, der Seewarte u. c. — In den unteren Räumen des Panoramabaues befindet sich ferner ein bisher allerdings noch nicht vollständig aufgestelltes Tiefsee-Aquarium, das in geschickter Gruppierung theils getrockneter, theils nachgebildeter Seethiere, vor passendem gemaltem Hintergrund, dem Beschauber die unterseeische Fauna vorführt. — Der Besuch des Panoramata ist bestens zu empfehlen.

(Zusammenstoß.) Heute Nachmittag 1/2 2 Uhr fuhr ein von Durlach kommender Motorwagen auf zwei am Durlacherthor stehende leere Wagen auf, welche gegen eine fahrbare Leiter stießen, auf der ein Arbeiter stand. Der Arbeiter wurde durch den Anprall umgeworfen und erlitt eine Verstauchung am rechten Handgelenk.

Die finanzielle Wochenchau findet sich in der Beilage zu der vorliegenden Nummer.

Mannheim, 20. April. Heute wurde hier die in der Reithahn und den angrenzenden beiden Markthallen des Großh. Schlosses veranstaltete Erste Internationale Hundeausstellung eröffnet. Derselbe ist mit etwa 600 Hunden aller Rassen besetzt. Unter den ausgestellten Thieren befindet sich eine große Anzahl sehr theurer Exemplare. Ein sehr harte Frequenz weißt vor allem die Abtheilung „Jagdhunde“ auf. Mit der Ausstellung ist eine Prämimirung verbunden, für welche 108 Preise im Gesamtwerte von 5000 M. gestiftet worden sind.

B.N. Trierberg, 20. April. Gestern wurde das hiesige Bankgebäude des Schwarzwälder Bankvereins auf Abruch versteigert, da dasselbe infolge der großen Ausdehnung, die der Schwarzwälder Bankverein den letzten Jahren gemacht hat, nicht mehr genügt. An Stelle des abgetragenen Gebäudes wird ein den Ansprüchen der Neuzeit entsprechendes errichtet werden.

Badischer Landtag.

10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

am Freitag, den 20. April 1900

(Vorläufiger Bericht. — Fortsetzung.)

An der Spezialdiskussion betheiligten sich ferner die Herren Geh. Rath Dr. Engler, Minister des Innern Dr. Eisenlohr, Frhr. v. Soler, Frhr. Ferdinand v. Bodman, Geh. Kommerzienrath Scipio, Frhr. Franz

v. Bodman, Graf v. Helmsfatt und Geh. Rath Dr. Schenkel.

Hierauf wurde der Schlußantrag der Kommission:

Ihr Budgetkommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren beantragt:

1. Die Ausgaben und Einnahmen des Budgets des Ministeriums des Innern nach Maßgabe der Beschlüsse der hohen Zweiten Kammer zu bewilligen,
2. den von der hohen Zweiten Kammer zu Titel XII § 2 (Zrrenanstalten) und XVI B. (Hagelversicherung) gefaßten Resolution sich anzuschließen,
3. die von Ihrer Budgetkommission beantragte Resolution zu Titel XVI § 39 „Thierhygienisches Institut“ (Seite 11 dieses Berichts) zu beschließen, und
4. die in Betreff dieses Budgets eingelaufenen Petitionen für erledigt zu erklären,

einmüthig angenommen.

Schluß der Sitzung um 8 Uhr.

Zum türkisch-amerikanischen Streitfall.

(Telegramme.)

* Konstantinopel, 21. April. Der Sultan empfing gestern nach dem Selamit den amerikanischen Geschäftsträger.

* St. Petersburg, 21. April. Die „Nowoje Wremja“ bemerkt angefaßt der Möglichkeit einer amerikanischen Flottenfundgebung in den türkischen Gewässern an leitender Stelle: Die Pforte könne leicht unerwünschte Repressalien vermeiden, wenn sie die freundschaftliche Vermittelung der europäischen Nachbarstaaten in Anspruch nehme. Auf Grund der letzten Haager Vereinbarungen sei eine freundschaftliche Intervention in dem vorliegenden internationalen Konflikt möglich. Es würde der Friedenssache dienen, die Türkei vor Verwickelungen zu bewahren.

* New-York, 21. April. Bei dem gestrigen diplomatischen Empfang im Staatsdepartement war der russische Botschafter Cassini zum ersten Male seit Monaten nicht erschienen. Die Abwesenheit wird darauf zurückgeführt, daß Rußland über die Aktion der Vereinigten Staaten bezüglich der Eintreibung der von der Türkei geschuldeten Entschädigung mißgestimmt ist. Einem Telegramm der „Tribune“ aus Washington zufolge, äußerte der türkische Gesandte nach dem Besuche im Staatsdepartement, die Türkei würde sich nicht länger der Zahlung der Entschädigung widersetzen.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

Nach den Publikationen der englischen Admiraltät haben, wie man aus London schreibt, in der Zeit vom 1. März bis 12. April 61 Transportschiffe insgesamt 52 765 Mann an der südafrikanischen Küste gelandet. Vom Beginn des Krieges sind approximativ 164 000 Mann in der Kapkolonie und in Natal ausgeschifft worden. Auch jetzt noch bringen Transportschiffe täglich neue Verstärkungen. Klagen kommen jedoch unausgesetzt über den Mangel an Pferden. Wohl kämen Pferde in großer Zahl, aber da ihnen nicht genügend Zeit gelassen wird, sich von den Strapazen der See zu erholen, sind sie zumeist minderwerthig und weisen ein großes Sterblichkeitsprozent auf. Berichte aus Bloemfontein führen Beschwerde darüber, daß noch immer zu wenig Pferde in der Front sind, zu wenig auf den Etappen und daß die Ergänzungsdepots in Kapstadt, Port Elizabeth und East London nicht ausreichend versehen sind.

(Telegramme.)

* Kapstadt, 21. April. Um eine Geheimhaltung der gegenwärtig stattfindenden Truppenbewegungen zu ermöglichen, sind die Censurbeschränkungen zeitweilig bedeutend verstärkt in Anwendung gebracht worden.

* London, 21. April. „Daily Mail“ meldet aus Ladysmith vom 20. d. M.: Die Buren in Natal versuchen bereits den Guerillakrieg. Kürzlich brachen mehrere kleine Trupps von 50 oder 100 Mann nach dem Süden auf und stießen auf englische Patrouillen an der dem Freistaat zugekehrten Seite der Biggarsberge. — „Daily Telegraph“ meldet aus Ladysmith vom 20. d. M.: An maßgebender Stelle verlautet, die Buren seien mit ihrem schweren Geschütz auf dem Rückzuge von den Biggarsbergen begriffen. Der Weg werde wahrscheinlich anfangs der nächsten Woche für den Vormarsch der Engländer offen sein.

* London, 21. April. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Brandfort vom 19. April: General Delarey kehrte gestern nach seinem Lager von einer Reconnoissirung zurück, die er mit einer größeren Truppenabtheilung östlich der Eisenbahn bis zum Modder River ausführte. Er stieß nur auf einige Vorposten und sah die Besetzungswerte der Engländer längs der Hügel.

* London, 21. April. „Daily Telegraph“ meldet aus Bloemfontein vom 19. d. M.: Patrouillen bringen die Nachricht, daß die Buren 15 Meilen östlich von Bloemfontein eine Linie Vorposten in kleinen Abtheilungen aufgestellt haben, die vom Modder bis zum Kaffersfluß reichen. — „Morning Post“ meldet aus Bloemfontein vom 19. d. M.: Der Eisenbahnverkehr nach dem Süden ist gegenwärtig unterbrochen, da die Ausschüttungen der Bahnhöfe vom Wasser weggeschwemmt wurden.

* London, 21. April. Die „Times“ melden aus Bloemfontein vom 20. d. M.: General Pretzman wurde zum Militärgouverneur des gesammten Orange-Freistaatgebietes ernannt.

* London, 21. April. Das Reutersche Bureau meldet aus Bloemfontein vom 20. d. M.: Heute fand in der Nähe von Dewetsdorp ein Gefecht statt. Die britischen Verluste sind gering. Das Gefecht dauerte von Mittag bis Abend. Zwei Büchsenhülsen wurden zeitweilig zum Schweigen gebracht. Die britischen Truppen behaupten die Hügel acht Meilen im Umkreise. Die Stellung der Buren ist stark.

* London, 21. April. Der Landwirtschaftsminister Long hielt in Hull eine Rede, in der er, von der Censur sprechend, die Lord Roberts den britischen Generalen erteilte, sagte, die Frage der Auseinandersetzung mit den Generalen im Falle der Roberts Angelegenheit. Das Kabinet würde nicht von seiner Politik abgehen und würde die Angelegenheit dem Ermessen Roberts überlassen, da es volles Vertrauen zu ihm habe.

* Lauroenzo Marques, 21. April. Das Transportschiff „Portugal“ ist mit 800 Soldaten aus Lissabon hier eingetroffen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 21. April. Seine Majestät der Kaiser ist heute Vormittag 8 1/2 Uhr nach der Wartburg abgereist.

* Berlin, 21. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In einem „Die De Beers Company in Deutsch-Südwestafrika“ überschriebenen Artikel in Nr. 16 der „Deutschen Kolonialzeitung“ werden der Regierung wegen eines zwischen der South West Africa Company und der De Beers Company geschlossenen Vertrages, nach welchem der letzteren das Vorrecht auf alle im Gebiet der South West African Company zu entdeckende Diamanten gesichert wird, schwere Vorwürfe gemacht. In einem den gleichen Gegenstand betreffenden Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ vom 20. d. M. wird sogar die Frage gestellt, wie die deutsche Regierung so etwas unterstützen könne. Daß ein solcher Vertrag geschlossen wurde, ist in hohem Maße bedauerlich, aber die Regierung trifft nicht die allergeringste Schuld daran, da dieselbe erst lange nach dem Abschluß desselben überhaupt davon erfahren hat. Jene Angriffe sind mithin als gänzlich unbegründet zurückzuweisen. Im Nama-Lande besitzt die South West Africa weder Land- noch Minenrechte. Was die angebliche Entscheidung einer Konzeption im Gibeoner Gebiet betrifft, so ist die Regierung noch feinerlei bindende Verpflichtung eingegangen, mit South West Africa Company ist aber überhaupt nicht über die Verleihung einer Konzeption verhandelt worden. Auf alle Fälle wird bei etwaiger Ertheilung von Bergwerksrechten in jenem Gebiet sorgfältig darauf Bedacht genommen werden, daß die deutsch-nationalen Interessen nach jeder Richtung hin gewahrt werden.

* Cronberg i. Taunus, 20. April. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich ist um 6 Uhr Nachmittags von Italien kommend zum Sommeraufenthalt hier eingetroffen. In ihrer Begleitung befanden sich Prinz und Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe und Prinz und Prinzessin Karl von Hessen.

* Danzig, 21. April. Heute Mittag fand der Stapelauf des neuen Dampfschiffes statt, welches Prinzessin Friedrich Leopold „Kaiser Barbarossa“ taufte.

* Stuttgart, 21. April. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ veröffentlicht die Ernennung des Direktors im Justizministerium, v. Weizsäcker, zum Chef des Kirchen- und Schulwesens.

* München, 20. April. Abgeordnetenkammer. In der heute fortgesetzten Beratung des Kultusgesetzes brachte Abg. v. Bollmer in längerer Polemik zur Sprache, daß dem Grafen Verchenfeld im Reichstage nach seiner bekannten Rede von Seiten des Centrums zugerufen wurde: „Hugo, das hast Du gut gemacht.“

Ministerpräsident v. Crailsheim erwiderte, die letztere Äußerung sei völlig erfunden. Graf Verchenfeld habe seine Stellung in Berlin nie als die eines Parteivertreters aufgefaßt, sondern stets als die des Vertreters der bayerischen Regierung. Der Justizminister und der Minister des Innern betonte, die bayerische Regierung wolle mit dem § 184 a nur eine Lücke des Strafgesetzbuchs ausfüllen, jedoch die Kunst in keiner Weise beeinträchtigen. Im Laufe der Zeit habe aber jener Paragraph eine Fassung gefunden, mit der Unzuträglichkeiten verknüpft seien. Öffentlich finde der Reichstag schließlich noch eine bessere Fassung die alle Anschauungen befriedigt.

* München, 21. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte der Kultusminister, die Aufregung über § 184 a. der lex Heinze sei in Mitleidensreifen und in der Kunstpresse nicht so groß, wie man behauptete. Durch eine nochmalige Prüfung sei es zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Beforgnisse übertrieben seien. Nach den bestimmten Erklärungen aller maßgebenden Regierungsvertreter solle die Kunst völlig frei und unbeeinträchtigt bleiben. Die Agitation gegen die lex Heinze entspringe aus politischen Gründen. — Auf den Fall Vippis übergehend, erklärte der Minister, dieser sei aus dem Urlaub zurückgekehrt und er habe ihn aufgesucht. Professor Vippis verwies auf seine Erklärung in den „Neuesten Nachrichten“ und betonte, daß er nicht speziell den bayerischen, sondern den deutschen Richterstand im allgemeinen gemeint habe. Der Minister behält sich seine eigene Meinungsäußerung für später vor.

Abg. Verno protestirt auf's schärfste gegen die bekannte Äußerung von Vippis. Redner bekämpft dann die Agitation gegen die lex Heinze und erklärt unter anderem, Boecklin's „Spiel der Wellen“ müsse aus den Schaufenstern entfernt werden. Es wäre vielleicht auch nicht schade, wenn das Bild auch aus der Pinakothek entfernt würde, da diese doch auch von jugendlichen Personen besucht werde.

Der Justizminister erwidert, die Entfernung dieses Bildes aus den Schaufenstern und der Pinakothek würde nicht der Auffassung der Regierung entsprechen. Die bayerische Regie-

rung habe nicht für § 184 b gestimmt. Der Minister behält sich bezüglich Vippis' alle Schritte vor. Zweifelloß sei der deutsche Richterstand beleidigt worden.

Die Generaldiskussion über den Kultusetat wird damit geschlossen.

* Wien, 21. April. An der heutigen Frühjahrsparade, welche glänzend verlief, nahmen auch Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden und Seine Königliche Hoheit Prinz Rupprecht von Bayern theil. Seine Majestät der Kaiser wurde begeistert begrüßt.

* Haag, 21. April. Der von den Mächten vereinbarte Austausch der Ratifikationen der Akten der Friedenskongferenz, in Form der Deponierung dieser Akten bei der holländischen Regierung, hat bereits begonnen. Jene Staaten, welche die Vereinbarungen zu ihren Parlamenten zur Genehmigung vorzulegen haben, werden die Ratifikationen erst nach erfolgter Zustimmung der Vertretungen überreichen. Es ist deshalb auch die Ernennung des internationalen Schiedsgerichtes noch nicht unmittelbar bevorstehend. Wie man zudem versichert, soll England nicht die Absicht haben, die Ratifikation der Friedenskongferenzakten vor Abschluß des Friedens mit den südafrikanischen Republiken zu vollziehen.

* Paris, 20. April. Auf die Huldbigungsbesuche der deutschen Aussteller und der deutschen Kolonie an Seine Majestät den Kaiser ist dem Reichskommissar folgende Antwort zugegangen:

Der Kaiser und König haben die Huldbigung der deutschen Aussteller und der deutschen Kolonie huldvollst entgegengenommen und lassen vielmals danken. Seine Majestät freut Allerhöchste sich über die würdige Vertretung der deutschen Intelligenz und Arbeitsamkeit und wünscht den Ausstellern guten Erfolg.

Auf Allerhöchsten Befehl: Lucanus.

* Kopenhagen, 21. April. Die Subkommission des gemeinsamen Reichstagsausschusses betreffend die Dampfahnderbindung Gjedder-Varne münde und mehrere große Eisenbahnanlagen beendigte gestern ihre Beratungen. Die Verhandlungen sind resultatlos verlaufen, so daß die Weiterberatung der betreffenden Vorlagen in dieser Reichstagsession für ausgeschlossen erscheint werden.

* Konstantinopel, 21. April. Der Sultan empfing nach dem Semaltin den deutschen Botschafter Frhn. Marschall v. Bieberstein, welcher eine Photographie des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser für Stambul gewidmeten Brunnen überreichte.

* London, 21. April. Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wales ist gestern Abend auf Victoria-Station eingetroffen und am Bahnhofe von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen, dem Herzog von York, sowie dem belgischen und dänischen Gesandten empfangen worden. Eine große Menschenmenge begrüßte den Prinzen am Bahnhofe.

* London, 21. April. Das Reutersche Bureau meldet aus Lagos, daß nach dem Tode von G. H. A. M. in Nordwesten der Goldküstenkolonie, wo 11 nruhen ausgebrochen sind, 300 Mann der westafrikanischen Grenztruppe auf dem Landwege von Nigeria abgehen. 150 Mann gehen von der Goldküste über La Farcados dahin. — Ein Korrespondent meldet ferner, in Lagos gehe das Gerücht, daß 3000 Franzosen mit den Franzosen in Westafrika ausgebrochen seien, doch entbehre dasselbe der amtlichen Bestätigung. Hierzu bemerkt das Reutersche Bureau, Westafrika liege im Lande Yoruba, im Hinterlande von Lagos. Die gemeinhin Streitsigkeiten könnten daher mit den Ursachen in Afrika oder Oupaman in feinerer Zusammenhang stehen.

* Accra, 21. April. Es verlautet, daß ein heftiger Kampf bei Kumassi stattfinde.

* London, 21. April. Die „Times“ melden aus Peking vom 20. d. M.: Der englische Gesandte Macdonald sei am Charfreitag an Rippenfell- und Augenentzündung erkrankt, befände sich aber jetzt auf dem Wege der Besserung.

* Simla, 21. April. Die Roth nimmt überall in Indien zu, besonders in der Präsidenschaft Bombay und in den Rajputana-Staaten. Jetzt erhalten etwa eine halbe Million Menschen Unterzählungen.

Verschiedenes.

* Königsberg i. Pr., 4. April. (Telegr.) Den Stadtverordneten ging eine Vorlage des Magistrats zu, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 17 Millionen Mark zur Deckung notwendiger Ausgaben auf den verschiedensten Gebieten der städtischen Verwaltung.

* München, 21. April. (Telegr.) Der Kammerjäger Heinrich Bogl ist heute Nacht an einem Schlaganfall plötzlich gestorben. (Bogl war 1845 in München geboren, 1865 ließ er sich von Franz Ladner und dem Regisseur Jenke zur Bühne ausbilden, debütierte im November 1865 als Max („Fischerhütchen“) mit glänzendem Erfolg und gehörte seitdem ununterbrochen der Münchener Hofoper an. Bogl verfügte über ein mehr als hundert Rollen umfassendes Repertoire; er war einer der vorzüglichsten Wagner-Sänger und lange Zeit der einzige Tristan. In seinem ganzen künstlerischen Wesen herrschte Gesundheit und Frische, die jeder Effekthaserei abhold war.)

* Bremen, 20. April. (Telegr.) Ein Ruderboot setzte gestern bei dem hiesigen Freihafen mit 13 oder 16 Hafnarbeitern über die Weser. Das Boot sank und nur vier Personen wurden gerettet. Das Boot war überladen. — Ueber den Unglücksfall meldet ein weiteres Telegramm: Gestern Abend setzten 13 Arbeiter der Bremer Lagerhausgesellschaft in einem nur acht Personen fassenden Ruderboot bei Wolmarshausen über die Weser. Der Kahn war so sehr beladent, daß der Kahn nur wenig über Wasser war. An der Stelle, wo die Strömung am stärksten ist, geriet der Kahn in das Kielwasser zweier Schleppeampfer und fiel um. Neun Personen ertranken.

* Wien, 21. April. (Telegr.) Der ehemalige Direktor der Wiener Hofoper, Wilhelm Zahn, ist gestorben.

* Paris, 21. April. (Telegr.) Alfons William Edwards, Direktor des Museums und Mitglied des Institut de France ist gestorben.

* St. Petersburg, 21. April. (Telegr.) Der Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften, Raskow, ist gestorben.

Industrie, Handel und Verkehr.

* (3 1/2 Proz. al pari rückzahlbare Badische Staatsanleiheverleihungen.) Am 27. April d. J. gelangen die nom. 28 Millionen Mark der genannten Anleihe,

welche, wie vor einigen Tagen mitgeteilt, durch ein von der Deutschen Bank, Berlin, geführtes Konsortium übernommen wurden und demnächst an der Berliner und Frankfurter Börse in den Handel gebracht werden, zum Kurse von 98,40 Proz. zuzüglich laufender Zinsen vom 1. Mai d. J. ab zur Subskription. Laut der in der heutigen Nummer unserer Zeitung veröffentlichten Anzeige findet am hiesigen Platz die Zeichnung bei der Oberheinschen Bank, den Herren Ed. Koelle und Alfred Seeligmann & Co. statt. Die Anleihe ist in Stücke von 200, 300, 500, 1000, 2000 und 3000 M. eingetheilt und vom 1. Mai 1905 ab in 60 Jahren im Wege der Auslösung al pari tilgbar. Sollte die badische Regierung von dem ihr ab 1. Mai 1905 zustehenden Rechte der vorzeitigen Gesamtrückzahlung der Anleihe Gebrauch machen, so hat die Rückzahlung ebenfalls zu 100 Proz. zu erfolgen. Bei dem Emissionskurse von 98,40 Proz. gewährt die Anleihe, vom ersten Rückzahlungstermine ab gerechnet, durch die Rückzahlung al pari eine Verzinsung des angelegten Kapitals von 3,85 Proz. Das Großherzogthum Baden besitzt außer seiner Eisenbahnschuld keine anderen Staatsschulden; auch die gegenwärtige Anleihe ist zum Ausbau und zur Vergrößerung des Eisenbahnnetzes bestimmt. Das von der badischen Verwaltung betriebene Bahnnetz soll in der Budgetperiode von 1900/1901 um 94,10 km auf 1660,36 km vergrößert werden. Nach dem letzten Budget stellte sich am 1. Januar 1900 der Gesamtbetrag der älteren Eisenbahnanleihen auf 308 953 740 M., während das bei den badischen Staatsbahnen verwendete Anlagekapital am 1. Januar 1899 493 074 437 M. betrug.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 22. April. Wegen andauernder Unpäßlichkeit von Fräulein Tomschil statt 26. Vorstellung außer Abonnement „Tristan und Isolde“: Abth. B. 49. Ab.-Vorst. (Große Preise): „Der fliegende Holländer“, romantische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner. — Der Holländer: Kammerjäger Max Hättner vom Herzogl. sächsischen Hoftheater in Coburg-Gotha als Gast. — Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Die zu „Tristan und Isolde“ auf Sonntag den 22. April bereits gelieferten, bezw. bestellten Eintrittskarten haben zu „Der fliegende Holländer“ keine Gültigkeit und sind daher unter allen Umständen bis längstens Sonntag den 22. April, Abends 6 Uhr, zurückzugeben oder umzutauschen, bezw. abzubestellen. Dienstag, 24. April. Abth. A. 49. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.)

„Die Stimme von Portici“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen nach dem Französischen des Eugénie Scribe, Musik von Auber. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Donnerstag, 26. April. Abth. C. 48. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der hässliche Krieg“, komische Oper in 1 Aufzuge von F. v. Castelli, Musik von Franz Schubert. — „Pan im Dschungel“, Tanzspiel in 1 Aufzuge von Otto Julius Bierbaum, Musik von Felix Mottl. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Freitag, 27. April. Abth. B. 50. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum erstenmal wiederholt: „Jugend von heute“, Komödie in 4 Akten von Otto Ernst. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Sonntag, 28. April. 27. Vorst. außer Abonnement zu ermäßigten Preisen (Dugendkarten giltig) „Fidelio“, Oper in 2 Aufzügen von Friedrich Schiller, Musik von Ludwig van Beethoven. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Der Verkauf der Eintrittskarten zu dieser Vorstellung findet statt: an die Abonnement des Groß. Hoftheaters am Montag, den 23. April von 11 bis 1 Uhr Mittags (Reihenfolge C A B), der allgemeine Vorverkauf zu ermäßigten Preisen zuzüglich 35 Pf. Vormerkgebühr für jede Karte und der Umtausch der Dugendkarten ohne Vorverkaufsgebühr von Dienstag, den 24., bis einschließlich Freitag, den 27. April.

Sonntag, 29. April. Abth. A. 50. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Neu einstudirt: „Die von Verliebten mit der eisernen Hand“, Schauspiel in 5 Akten von Goethe. Nach der Originalausgabe vom Jahr 1773. Anfang halb 7 Uhr.

Montag, 23. April, und Montag, 30. April, keine Vorstellungen. Der Vorverkauf der Eintrittskarten zu obigen Abonnementvorstellungen findet bis längstens 5 Uhr Nachmittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages, an Werktagen jeweils von halb 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zum Kassenspreise zuzüglich 35 Pfennig Vorverkaufsgebühr für jede Karte statt. — Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die Karten und die Vorverkaufsgebühr (siehe oben), sowie das Porto für Antwort durch Postzahlung (nicht Briefmarken) an die Vorverkaufsstelle des Groß. Hoftheaters einzufenden. Schriftliche Bestellungen werden nur von auswärtigen Abonnenten angenommen.

Wetterbericht des Centralbureau für Meteorologie u. Hyg. v. 21. April 1900.

Wie am Vortag, so wird auch heute Mitteleuropa von einem intensiven barometrischen Maximum bedeckt, dessen Kern über Süddeutschland liegt, und das Wetter ist deshalb heiter, vielfach ganz wolkenlos. Die Temperaturen sind in raschem Steigen begriffen. Weiteres Anhalten des herrschenden Witterungscharakters ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

April	Barom.	Therm.	Abf.	Rel.	Wind	Witterung
20. Nachts 9 ⁰⁰ U.	763.1	13.0	6.4	57	NE	heiter
21. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	762.5	10.6	5.9	62	„	„
21. Mittags 2 ⁰⁰ U.	759.8	22.0	6.8	85	„	„

Höchste Temperatur am 20. April: 18.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.9.

Niederschlagsmenge des 20. April: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 21. April: 4.05 m, gefallen 11 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Rög) Adolf Kratzig im Reichsstraße.

Seidenstoffe
Bestellen Sie zum Vergleich die reichhaltige Collection der Mecham. Seidenstoffe-Weberer
MICHELS & Cie
Leipzigstr. 43, Ecke Markgrafenstr.
Deutschl. größt. Specialh. f. Seidenstoffe u. Sammete.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Cie.,
Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.
Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln
in Porzellan, Crystall, Bronze, Christofle-Silber, Pindulen, Lampen
für Geschenke, Ausstattungen, Hotel- und Hausanrichtungen.
En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.
Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz
Bedeutendes Spezialgeschäft in Beschaffung aller Arten Beschäftigungen, Raffementieren, Spitzen, Knöpfen, Weißwaaren, Dantschen Cravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Mittheilung, dass unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

Fabrikant Carl Schindler

Ritter des Zähringer Löwen
Theilhaber der Firma Arnold Schindler

unerwartet schnell im Alter von 53 Jahren, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, sanft verschieden ist.

Herbolzheim i. Breisgau, den 20. April 1900.

Im Namen der Hinterbliebenen:
die tieftrauernde Gattin
Elise Schindler.

Die Beerdigung findet Montag den 23. April, Nachmittags 4 Uhr statt.

Seit 1601 medicinisch bekannt.



Salzbrunner Oberbrunnen

Seit 1601 medicinisch bekannt.

Aerztlich empfohlen bei Erkrankungen der Athmungsorgane, bei Magen- u. Darmkatarrh, bei Leber-, Nieren-, Blasenleiden, Gicht u. Diabetes. Zu haben in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken. — Brochüren gratis ebendasselbst und durch **Farbach & Striebold, Versand der Fürstl. Mineralwasser, Bad Salzbrunn I. Schl.**

Kunstverein.

Von heute an bis auf Weiteres im Sommerlokal des Museums, Ecke der Ritter- und Blumenstraße:

Donatello- und Velasquez-Ausstellung.

Geöffnet täglich 10 bis 1, 2 bis 4 Uhr.
Eintritt 50 Pf. Dauerkarten 1 M.

Mohr & Speyer,

Königl. u. Grossherzogl. Hoflieferanten,
Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 106 I,
Fabrik für Uniformen u. Ausrüstungsstücke
sowie Anfertigung sämtlicher
Staatsuniformen des In- u. Auslandes

empfehlen als Spezialität
Offizier- u. Civil-Beithosen
englische Façon, ohne Kniedruck, in vorzüglichem Sitz,
von besten englischen Cords und Trikots in den verschiedensten Farben zu billigsten Preisen.

Muster stehen franco zur Verfügung!
Werkführer zum Maassnehmen sind stündlich auf der Reise u. kommen daher auf unsere Kosten.

Wein-Versteigerung

zu Deidesheim (Rheinpfalz).

Donnerstag den 26. April 1900, Vormittags 11 1/2 Uhr, läßt Herr

L. A. Jordan

(E. H. Bassermann-Jordan)

Gutsbesitzer in Deidesheim, Taxe
circa 43 000 Liter 1898er v. M. 600—2200
circa 7 000 Liter 1897er „ „ 600—4200

aus den Gemartungen Forst, Deidesheim und Ruppertsberg öffentlich versteigern.

Probetage 11., 18. und 26. April.
Deidesheim, 22. März 1900. Crolly, kgl. Notar.

Heinrich Lanz, Mannheim.

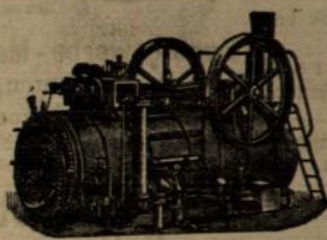
Ueber 3500 Arbeiter.

Lokomobilen bis 300 PS

beste und sparsamste Betriebskraft.

Verkauft:

1896: 646 Lokomobilen
1897: 845 „
1898: 1263 „
1899: 1449 „



Gleicher Absatz von keiner anderen Fabrik Deutschlands erreicht!

Kreisbahnhaltungsschule Bühl.

Gröfzung 1. Mai. Anmeldungen bei dem Schulvorstande, bei der Vorsteherin oder dem Kreisauschuss Baden. A 283.3

Holz-Versteigerung.

Von dem Großh. Forstamte Wolfach werden aus den Domänenwäldungen bei Rippoldsau

Donnerstag, den 26. April 1900, Vormittags 10 Uhr beginnend, in dem Rathhause zu Rippoldsau

versteigert werden:

3 1/2 Ster fichtenes Spaltholz, 160 Ster Fichten- und Tannenrollen, 149 Ster Buchenscheiter, 843 Ster Nadelholzscheiter, 305 Ster Nadelholzscheiter I. Sorte, 317 Ster Nadelholzscheiter II. Sorte.

Der Forstwart Josef Schmitz in Rippoldsau zeigt das Holz. A 348.1

Holzversteigerung.

Großh. Forstamt Mittelberg (Ettlingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen je Vormittags 11 Uhr im Rathhause zu Langensalb aus den Domänenwäldungen Tannenwald und Maifensbach

Donnerstag, 24. April 1900

Nadelholz: 6 Stämme I., 71 dto. II., 311 dto. III., 717 dto. IV., 126 dto. V. Kl., 71 Abfchnitte I.—III., 45 Klöße I., 118 dto. II., 67 dto. III. Kl., 190 Bauholzstangen, 151 (meist lärchene) Bauholzstangen II., 80 Hagstangen, 105 Rebstecken. Ferner 18 Eichen, 1 Buche, 136 eichene Wagnerstangen.

Donnerstag, 26. April 1900:

3 Ster tannenes Spaltholz, 356 Ster buchene, 460 Ster forlene, 1326 Ster tannene, 38 Ster meist eigene Scheiter, 7 Ster hainbuchene Rollen, 89 Ster buchene, 225 Ster forlene, 121 Ster tannene, 134 Ster eichene und gemischte Prägel.

Forstwart Kluderer in Schilberg gibt auf Verlangen nähere Auskunft. A 311.2

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß durch Allerhöchste Entschliessung aus Gr. Staatsministerium vom 14. April ds. J. Nr. 301 die Lorenz Giulini Witwe in Mannheim für verpflichtet erklärt worden ist, zur Vergrößerung des Kanthauspostgebäudes daselbst ihr an der Ecke der Planen und des Paradeplatzes gelegenes Anwesen — Haus O 2 Nr. 4 — gegen Entschädigung an die Reichspostverwaltung zu Eigentum abzutreten.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Ministerium des Innern: Eisenlohr. M. G. S.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am Montag den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr, versteigern wir im Hofe beim Gerätschaftsmagazin, Eingang am Ruppurrer Eisenbahnübergang, theils entbehrliche, theils unbrauchbare Geräthe aller Art, als:

Bolldecken, Matten, Kissen, Tische, Bänke, hölzerne Dezimalbrückenwaagen, Packkisten, hölzerne und eiserne Schubkarren, Sacktarren, Verladebrücken, eiserne und hölzerne Leitern, verschiedene Lampen, ferner neue Wagenräder, Wagenachsen, Deltschel, Wagscheit, verschiedene Holztheile eines schweren Britischenwagens und andere mehr gegen sofortige Barzahlung.

Karlsruhe, den 17. April 1900.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung tritt für die Beförderung von Eisenern in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg oder bei Frachtladung für dieses Gewicht pro Wagen ab Mannheim, Badische Bahn, Ludwigsbafen a. Rh. und Rheinau nach Genf ein Ausnahmefrachtfaß von 183 Centimes für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 18. April 1900.
Rahmens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.